Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 70 (2013)

Heft: 3

Artikel: "Unter Brüdern" : wie die Solothurner Madonna von Holbein fast nach Preussen geriet

Autor: Ziemer, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-389724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Unter Brüdern»
Wie die Solothurner Madonna von Holbein fast nach Preussen geriet

von Elisabeth Ziemer

Im Juli 1871 erhielt das Preussische Kultusministerium in Berlin Post aus Solothurn. Ein Bild wurde angeboten, gemalt von einem unbekannten Künstler, wohl aus dem 18. Jahrhundert. Der Absender unterzeichnete mit Joseph Düret, bischöflicher Kanzler.[1] Der Name war den Berlinern unbekannt – die Mitarbeiter legten das Schreiben bis zur Rückkehr des zuständigen Kollegen Moritz Pinder[2] in die Wiedervorlage. Dieser setzte im August für seinen Chef, den Kultusminister von Mühler[3], eine Anfrage an die Generaldirektion der Berliner Museen auf, ob sie das Angebot interessiere. Die Direktion bestand damals – bereits in mehrjähriger Vertretung der offenen Stelle nach Ausscheiden des letzten Generaldirektors[4] – aus den Direktoren der einzelnen Abteilungen. Dies waren der Altertumswissenschaftler und Pionier der Denkmalpflege Leopold von Ledebur[5], Vorsteher der Kunstkammer, der Kunsthistoriker und Herausgeber der Hegelschen Ästhetik Heinrich Gustav Hotho[6], der sowohl das Kupferstichkabinett wie die Gemäldegalerie leitete und als deren Verantwortlicher auch die diesbezüglichen Schreiben aufsetzte, der Archäologe Karl Richard Lepsius[7], der aufgrund seiner methodischen Erforschung der Hieroglyphen 1855 zur Verwaltung des Ägyptischen Museums hinzugezogen wurde und der Philologe Ernst Curtius[8], der ab 1868 als Archäologe das Antiquarium betreute und drei Jahre später den Vertrag über die Ausgrabungen von Olympia unterzeichnen sollte. Hinzu kam der langjährige Chef der Museumsverwaltung, Julius Dielitz[9]. Dieses Kollegium also antwortete dem Minister, was es immer in solchen Fällen antwortete: «[...] daß über das von dem bischöflichen Kanzler J. Düret in Solothurn am 15. Juli zum Kauf angebotene Bild ohne eigene Ansicht kein Urtheil abgegeben werden kann. Will der p Düret veranlassen, daß das Bild auf Kosten und Gefahr der Besitzerin eingeschickt werde, so würde dies der General-Direction genehm sein.»[10]

Was hatte Duret angeboten? Weshalb Berlin? Und überhaupt – welche Gründe gab es für den Kanzler des katholischen Bischofs Lachat im Bistum Basel, sich als Kunsthändler zu betätigen? (Abb. 1)

Der Briefwechsel, der sich – bisher unentdeckt – in Berlin befindet, fügt mit der Kommunikation, die das Angebot auslöste, der Rezeptionsgeschichte der Solothurner Madonna Hans Holbeins des Jüngeren ein neues Kapitel hinzu. Denn zwischen Kultusministerium, Berliner Gemäldegalerie und verschiedenen Kunsthistorikern, dem Aussenministerium und seinem Schweizer Gesandten entwickelte sich ein reger Austausch zu diesem Thema. Aus den im Zentralarchiv der Museen in Berlin aufbewahrten Schreiben gehen die Interessen der damals beteiligten Wissenschaftler an Forschung, Sammlung und Präsentation hervor, während die Akten des Ministeriums eher den Fokus auf die nationale Repräsentation bezeugen. Der Fall zeigt zudem, wie bereits im 19. Jahrhundert die Publikation eines Kunst-

Abb. 1 Josef Duret (1824–1911). Fotograf unbekannt, Foto von ca. 1880. Schweizerische Nationalbibliothek, Bern, Signatur GS-Foto-Port-Duret_Josef-1.

werkes seinen Preis steigern konnte und wie gezielt einzelne Kunsthistoriker für diesen Zweck instrumentalisiert wurden. Das Angebot selbst aber gehört zu einem Kapitel religiös-politischer Auseinandersetzungen, das noch einige weisse Stellen zu haben scheint.

Aber wenden wir uns zunächst dem Schreiben Durets zu.

Das adelige Fräulein aus Solothurn und die Susanna im Bade

«An das Titl. K. K. Ministerium der Wissenschaften & schönen Künste in Berlin.
Offerte, betreffend ein biblisches Gemälde, Prachtkunstwerck & von hohem Alter.

Excellenz!
Nur der Gedanke, ein gutes Werk zu üben, gibt dem allerdemüthigst Unterfertigten den Muth, an das hohe kaiserlich-königliche Ministerium der Wissenschaften & schönen Künste in Berlin sich mit einem Anerbieten zu wenden, das in folgenden Zeilen näher dargelegt werden soll.

Ein Fräulein aus hiesiger Patrizierfamilie, hat ein Tableau, das seit ungefähr zwei Jahrhunderten der Stolz ihres Salon's war, zur Veräußerung mit der Absicht bestim[m]t, daß der Erlös ganz für religiöse & charitative Zwecke bestim[m]t sein soll. Dieß Tableau, 185 Centimeter hoch & fast 120 Ctmtr. breit (cirka 6 Fuß hoch & 4 breit), in Goldrahme, stellt die im Garten badende & von den zwei alten Richtern mit ungebührlichen Anträgen überraschte Susanna dar. Die Darstellung ist jedoch nicht lasciv & zeigt nicht im Geringsten unanständige Blößen, so daß in einem Kunstsalon dieses Gemälde auch das delikateste Auge nicht beleidigen würde. Dabei ist aber die ganze Frauengestalt von einer künstlerischen Weichheit, von einem unübertrefflichen Incarnat & vom ergreifendsten Ausdruck. Nicht minder wahr & treffend ist der Ausdruck der zwei Bösewichte. Das Ganze ist ein Meisterstück, wohl der französischen Schule unter Ludwig XV; nur macht der edle, keusche & einfache Plan fast einen deutschen Maler vermuthen. Das Gemälde hat keine Spur eines Namens, ist aber schwerlich Copie, & wäre es am Ende eine solche, so doch ein Kunstwerk in jeder Hinsicht, wohl unter Brüdern seine 10,000 Thaler werth.[11]

Durch die französische Kriegsentschädigung erhält Preußen nun auch Mittel, an Kunstobjekten sich zu bereichern. Sollte ein so herrliches Gemälde nicht eines königlich-kaiserlichen Schlosses oder Museums würdig sein! Wird das edle Preußen nicht mit Freude die edle Intention des adeligen Fräulein Solothurns befördern helfen?

Excellenz! Nach dieser Exposition biete ich Ihnen für das königlich-kaiserliche Haus oder für ein dem Staat angehöriges Museum das bezeichnete Tableau zu dem Preise an, den Sie selbst unter Zuratheziehung von Ken[n]ern bestimmen werden[12], & schätze mich glücklich, wofern Sie das Tableau auf dieß Anerbieten bestellen & kom[m]en lassen. Ihro Excellenz wird einzig jene Sum[m]e zahlen, die Hochsie selbst als angemessen erken[n]en werden, ohne all & jede Einsprache meinerseits, so daß wen[n] Ihre Kunstrichter obiges Lob des Gemäldes als übertrieben finden würden (was ich kaum glaube), auch der von diesen beurtheilte minder Werth meinerseits keinem Einspruch unterliegen wird.

Vielleicht könnte Seine Excellenz, Hochihr Gesandter in Bern, General von Röder, oder der schweizerische Gesandte, Oberst Ham[m]er, für die Werthschätzung dieses Kunstschatzes gefälligst besorgt sein. Unterfertigter gibt sich jedenfalls der Hoffnung hin, daß es Ihro Excellenz nie reuen wird, Ihre Aufmerksamkeit diesem Gemälde gewidmet & es für einen billigen Preis acquirirt zu haben; dem ergebenst Unterfertigten aber wird es auf diese Weise möglich sein, armen Kirchen, wie auch Waisen-Krankenhäusern ansehnliche Wohlthaten zuzuwenden.

Mit dringlichster Bitte um Entschuldigung für die gewagte Zudringlichkeit & dem Ausdrucke der vorzüglichsten Huldigung & Verehrung verbeuge ich mich tiefstens, einer gnädigen Erwiederung geharrend

Ihrer Excellenz

demüthigst gehorsamer

Solothurn 15. Juli 1871. Diener

J. Düret bischöflicher Kanzler»[13]

Das Schreiben Durets verweist bereits auf den politischen Hintergrund: Frankreich hatte dem Norddeutschen Bund im Juli 1870 den Krieg erklärt und war von diesem und seinen Bündnispartnern Bayern, Baden und Württemberg Anfang September 1870 besiegt worden. Nach der Weiterführung des Krieges durch die Dritte Republik und der Auflehnung der Commune gegen den Waffenstillstand Ende Februar 1871 kam es im Mai zur endgültigen Friedensvereinbarung. Frankreich hatte 5 Milliarden Francs an Kontributionen zu zahlen, die es sich über Anleihen am Markt besorgte. Sie waren so gefragt, dass sie schon kurz nach der Ausgabe völlig überzeichnet waren und bis September 1873 die Summe gänzlich überwiesen wurde. Die Reparationszahlungen beförderten im Deutschen Reich einen enormen Wirtschaftsaufschwung (die «Gründerjahre»), der sich auch im kulturellen Bereich niederschlug. Duret war nicht der Einzige, der das preussische, nun kaiserlich-königliche Herrscherhaus zu Bilderankäufen zu motivieren versuchte. Die Angebote in diesen Jahren vervielfältigten sich, und mit dem wachsenden repräsentativen Bedürfnis des Deutschen Kaiserreichs erhöhten sich auch die Ausgaben für Kunstwerke. So profitierten der Ende 1872 zum Direktor der Gemäldegalerie berufene Julius Meyer und der kurz vor ihm eingestellte Assistent Wil-

helm Bode bei ihrem Start am Museum von einem jährlichen Sonderetat von 100 000 Talern, der die Museumsinsel im Wettbewerb mit den Museen von Paris, London und Wien ertüchtigen sollte.

Duret spekulierte also mit seinem Angebot auf die gut gefüllten Kassen Preussens, in der Hoffnung, dass sich das Ministerium seinem Angebot aufgeschlossen zeigen würde – auch wenn es sich nur um eine Kopie handeln sollte, für die zu jener Zeit selbst «unter Brüdern» ein Kaufpreis von 10 000 Talern aussergewöhnlich hoch war.

Das preussische Kultusministerium antwortete ihm am 14. September wie von der Generaldirektion der Museen gewünscht,[14] doch statt des Bildes erreichte das Kultusministerium Ende November ein zweites Schreiben von Duret mit einem sensationellen Angebot[15] (Abb. 2).

Die Solothurner Madonna und der Schweizer Kulturkampf

«An das Titl. K. K. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- & Medicinal-Angelegenheiten in Preußen.

Ihro Excellenz!

Ganz ergebenst Unterfertigter bedauert, seiner Offerte, das schöne Oelgemälde des hiesigen Fräulein T.[16], die im Bad überraschte Susanna darstellend, gegen billigen Preis auszuliefern, nunmehr nicht Folge geben zu kön[n]en. In der Zwischenzeit haben nämlich Verwandte & einstige Erben des Fräulein T. von deren Vorhaben Ken[n]tnis erhalten & drangen nun vereint in dieselbe, ein so werthvolles Kleinod nicht der Familie zu entfremden. Ja, dieselben wollen nun um keinen Preis sich mehr anders verständigen lassen, was ich um so mehr bedauere, als ich zuerst auf den Werth des Gemäldes aufmerksam gemacht.

Es könnte aber vielleicht Ihro Excellenz interessiren, bei diesem Anlaß zu vernehmen, daß vielleicht, jedoch nur um hohen Preis, die berühmte «Solothurnische Madonna von Holbein», ein Prachtstück & Zierde erster Klasse für jede Kunstgallerie, erhältlich wäre. Dieß Gemälde ward anno 1867 von Aigner trefflich hergestellt. Falls es beliebt, hierauf einzugehen, erbietet sich der ergebenst Unterfertigte gern zu einleitenden Schritten oder zu den nöthigen Unterhandlungen an.

Mit dem Ausdruck der ausgezeichnetsten Ehrerbietung & Huldigung habe die Ehre zu zeichnen

Ihrer Excellenz

unterthänigster Diener

Solothurn d. 20. November 1871.

J. Duret bischöfl. Kanzler»[17]

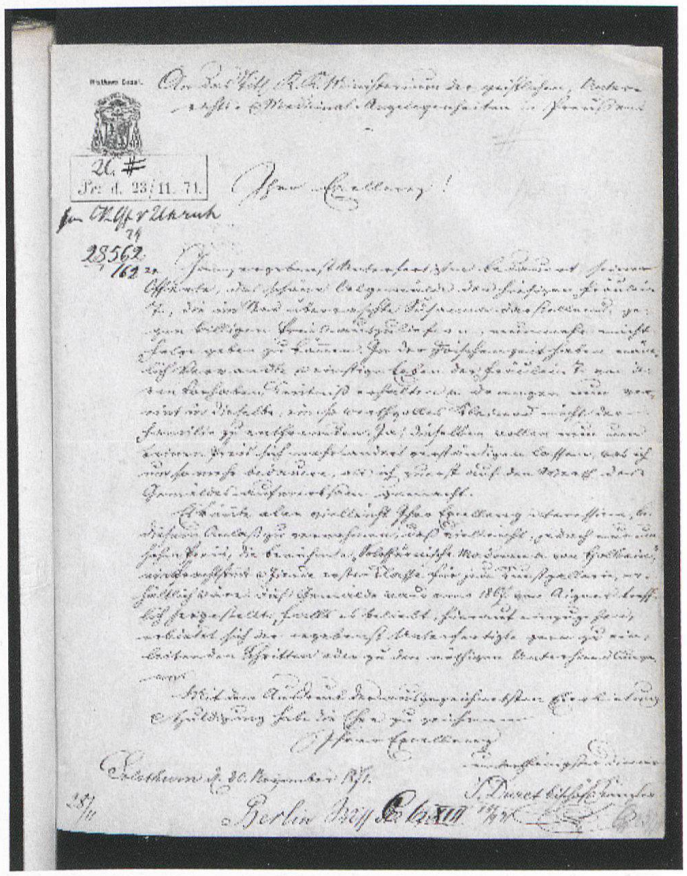

Abb. 2 Schreiben von Joseph Duret an das Preussische Ministerium für Geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten, Solothurn, 20. November 1871. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin.

So unterschiedlich die politische Situation in Deutschland und der Schweiz damals war – etwas beschäftigte sie zu dieser Zeit doch gleichermassen: der Kulturkampf. Das Erste Vatikanische Konzil, 1869 begonnen und im Oktober 1870 aufgrund der Annexion des Kirchenstaates durch das Königreich Italien abgebrochen,[18] hatte im Juli 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen. Die Opposition gegen dieses Dogma und andere Konzilsbeschlüsse formierte sich in vielen Staaten Europas als altkatholische Bewegung, an der die Schweiz einen bedeutenden Anteil hatte. Organisiert vom freisinnigen Juristen und Politiker Walther Munzinger fand am 18. September 1871 in Solothurn ein Kongress statt, der zur Gründung von christkatholischen Gemeinden in den Kantonen Solothurn, Aargau, Zürich, Basel, Bern und Genf führte.[19]

Duret stand als Kanzler des in Solothurn residierenden Bischofs des Bistums Basel, Eugène Lachat, zusammen mit diesem – neben Gaspard Mermillod in Genf – im Zentrum des schweizerischen Kulturkampfes. Das Bistum Basel war 1828 durch Übereinkunft der Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Zug geschaffen worden, dem sich im selben Jahr noch Aargau, 1829 Thurgau und Basel-Landschaft angeschlossen hatten.

Lachat, aus dem Jura stammend und in Rom ausgebildet, war 1863 zum Bischof von Basel gewählt worden

Abb. 3 Die Solothurner Madonna, von Hans Holbein d. J. (* zwischen 1497 und 1498 Augsburg, † vor 29. November 1543 London), datiert 1522. Kunstmuseum Solothurn.

und bald unter Verdacht geraten, auf den Klerus seiner Diözese in römisch-jesuitischem Sinne Einfluss zu nehmen. Vorgeworfen wurde ihm die Verteidigung des von Papst Pius IX. 1864 veröffentlichten Syllabus errorum, der den Vorrang des Staates verneinte und den Protestantismus, die Religionsfreiheit, den Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus, Pantheismus und den Rationalismus angriff. Für viele Katholiken hatte der Papst damit den Beweis erbracht, «daß die katholische Kirche der Todfeind der Freiheit, der Wissenschaft und des Fortschritts»[20] sei.

Die Einführung des Peterspfennigs und die Weiterführung des Ablasshandels, die hohen Gebühren für jede Art geistlicher Tätigkeit in- und ausserhalb der Kirchen, die Aufforderung an den Klerus der Diözese, in der Residenz Solothurn an neu angebotenen geistlichen Exerzitien teilzunehmen, die Nutzung jesuitischer Morallehrbücher an dem von den Kantonen finanzierten Priesterseminar und der Austausch dortiger Lehrer führten in den folgenden Jahren zu immer härteren Fronten. «Die Hartnäckigkeit, mit welcher er die kirchlichen Positionen zu behaupten trachtete, gereichte ihm, der als Kantonsfremder keine Hausmacht hinter sich hatte und die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschte, vollends zum Verhängnis. Sein Kanzler Duret, der seinen deutschen Schriftwechsel besorgte und als sein Sprachrohr auch journalistisch wirkte, war unzweifelhaft ein scharfsinniger Polemiker; aber er fand nicht den Ton, der den realen Machtverhältnissen entsprach, und als Berater hat er vermöge seines kompromißlosen ‹Ultramontanismus› die Schwierigkeiten seines Herrn eher noch erhöht.»[21]

Das Priesterseminar war das erste Opfer der Auseinandersetzungen. Nach mehrfachen fruchtlosen Verhandlungen über die einseitigen Massnahmen des Bischofs, die nach Ansicht der Diözesankantone gegen ihr Aufsichtsrecht und den Bistumsvertrag von 1828 verstiessen, hoben sie per Mehrheitsbeschluss[22] am 2. April 1870 das von ihnen finanzierte Priesterseminar auf und verkauften sofort sämtliches Inventar. Wenn sie damit glaubten, einer jesuitischen Beeinflussung des Klerus den Boden entzogen zu haben, so täuschten sie sich. Lachat und Duret machten sich umgehend an den Aufbau eines staatsunabhängigen, selbst finanzierten Konviktes, und bereits am 29. September teilte Lachat den Kantonen mit, dass er binnen Kurzem wieder Seminare für die Ausbildung junger Priester anbieten werde. Die Kantone protestierten vergeblich.[23]

Inzwischen war am 18. Juli in Rom das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes verkündet und am 19. Juli der Deutsch-Französische Krieg begonnen worden. Lachat unterstützte das Dogma und rief Klerus und Gläubige des Bistums – entgegen dem Diözesanbeschluss der Kantone vom 18. August – zur Anerkennung der vatikanischen Beschlüsse auf. Priester, die sich gegen das Dogma wandten, wurden, wie Johann Baptist Egli, exkommuniziert (März 1871).

In die nun eskalierende Auseinandersetzung fallen die Schreiben Durets. Zufall oder Folge? Sollte der Verkauf der Bilder tatsächlich «armen Kirchen» und «Waisen-Krankenhäusern» dienen, oder versuchte der bischöfliche Kanzler die im Streit mit den Kantonen, aber auch aufgrund des Krieges, versiegenden Finanzmittel aufzubessern?[24]

Eine Sacra Conversazione kommt vor Gericht

Oskar Bätschmann und Pascal Griener haben in ihrer grundlegenden Monografie über die Solothurner Madonna Holbeins d. J. sowohl eine umfassende Rekonstruktion ihres ursprünglichen «bildlichen und funktionalen Kontextes» vorgelegt als auch den Verbleib des Tafelbildes nachverfolgt.[25] Danach wurde das Bild der Madonna mit dem Christusknaben, umrahmt von den Heiligen Martin und Ursus, von dem Basler Notar und Stadtschreiber Johannes Gerster und seiner Frau Maria Barbara Guldinknopf bei Holbein in Auftrag gegeben, als dieser ab 1521 das Basler Rathaus ausmalte. Da das Ehepaar zur Gemeinde der Kirche St. Martin gehörte, in der auch der Ursuskult grosse Bedeutung hatte und Gerster hier zudem als Kirchenpfleger amtierte, wird vermutet, dass die Tafel – wahrscheinlich ein Epitaph – 1522 dort eingebracht wurde (Abb. 3).

Das Bild zeigt eine Gemeinschaft der Heiligen, eine Sacra Conversazione vor dem Himmelstor. Die als Thron- und Torwächter fungierenden Heiligen flankieren die den Betrachtenden zugewandte, sitzende Madonna, auf deren Schoss der Knabe den Segensgestus andeutet. Martin, der wie der gegenüberstehende Ursus zunächst römischer Soldat war und dann zum Christentum übertrat, legt, in bischöfliches Ornat gekleidet, einem hinter Maria kauernden Bettler drei Münzen in dessen bittend hingehaltene Holzschale. Mitra, Mantel und Pluviale sind mit biblischen Episoden und Heiligenszenen geschmückt, wobei die Darstellung des Hauptmanns von Kafarnaum vor Christus auf dem vom rechten Arm herabfliessenden Gewand auf den neuen Gedanken der Reformation hinweist: Der Glaube an die heilbringenden Kräfte Christi heilt den Diener des Hauptmanns, eine persönliche Handlung Christi ist nicht erforderlich, so wie es der angeblich heilbringenden Bilder und Skulpturen in der Reformation nicht mehr bedarf. Holbein malt den Heiligen Ursus denn auch wie sein Pendant nicht als Adressat von Bittgebeten. Mit seiner blitzenden Rüstung, das rechte Bein beschützend hinter Mariens Bank gestellt, die thebäische Fahne im festen Griff, die andere Faust am Schwert und wachsam aus dem hochgeschobenen Visier blickend, wird er, wie Martin, als Vorbild für christliches Verhalten inszeniert – Stärke, Hilfsbereitschaft und der Mut, für den eigenen, inneren Glauben einzutreten sind die reformatorischen Tugenden, die

das Bild nahelegt. Der Zugang zum Paradies, den Holbein mit zwei auffällig angebrachten Zugankern zu versperren scheint, öffnet sich demnach denen, die diesen Vorbildern nacheifern.

Die Stifter sind durch zwei Wappen vertreten, die mittig (Gerster) und rechts (Guldinknopf) in den Teppich zu Füssen der Madonna geknüpft sind. Über den Faltenwurf des roten Kleides Marias sind sie mit dem Erlöserkind verbunden. Ein drittes, vom blauen Mantel der Madonna fast verdecktes Wappen links mag Projektionsfläche für die Betrachtenden sein. Der von Mutter und Kind versprochene Zugang zum Paradies wäre in diesem Sinn für diejenigen erreichbar, die, wie der Heilige Nikolaus mit den drei Goldkugeln in der Mitra von Martin, durch ihr Verhalten den Sieg über das Gemeine, Schlechte, Unchristliche davontragen.

Holbein, der für die anwachsende reformatorische Literatur in Basel viele Bildentwürfe lieferte, unter anderem für Titelbilder der Werke von Luther und Erasmus von Rotterdam, versuchte offensichtlich mit diesem diskursiven Epitaph einen neuen Weg zwischen Bildanbetung und Bildersturm anzubieten. Den Folgen des Letzteren entging er aber nicht. Um weiterhin genügend Aufträge zu erhalten, sah er sich zunächst in Frankreich und England um und übersiedelte 1532 ganz nach London. Seine Sacra Conversazione wurde spätestens 1528, also vor dem Basler Bildersturm von 1529, aus der Kirche St. Martin entfernt.

Zum weiteren Aufenthalt der holbeinschen Madonna bietet die künstlerische Rezeption des Werkes einige, aber keine eindeutigen Anhaltspunkte. Das Tafelbild wurde erst über dreihundert Jahre später, 1864, durch den Solothurner Dekorationsmaler Franz Anton Zetter in der Kapelle Allerheiligen oberhalb von Grenchen ohne Rahmung und in desolatem Zustand wiederentdeckt. Zetter tauschte das Bild gegen eine von ihm preiswert durchgeführte Renovierung der Kapelle ein, machte seinen Malerfreund Frank Buchser zum Teilhaber, und beide boten das Werk, welches sie – auch aufgrund der Bezeichnung HH 1522 – als ein Original Holbeins identifiziert hatten, schon 1864 dem Kunstverein Basel für 20 000 Francs zum Kauf an. Als der nicht reagierte, beschloss Zetter 1865, das schadhafte Bild dem Augsburger Galerieinspektor und Restaurator Andreas Eigner zur Wiederherstellung zu übergeben, um dadurch nicht nur einen höheren Preis erzielen zu können, sondern das Bild gewissermassen auch zu zertifizieren, denn Eigner hatte in Augsburg eine Holbein-Galerie aufgebaut und galt als Holbein-Kenner. Eigner übernahm den Auftrag, wobei er nicht nur die Schadhaftigkeit des Bildes übertrieb – der Preis der Restaurierung richtete sich nach dem Aufwand –, sondern auch Arbeiten unternahm, die, wie bei der erneuten Restaurierung 1971 festgestellt wurde, wesentlich in die Substanz eingriffen.[26] So hobelte er den Holzbildträger teilweise ab, schliff Verwerfungen in der Malschicht «rigoros bis auf die Kreidegrundierung» zurück[27] und übermalte «ganze Partien des Bildes»,[28] ohne dies jedoch zuzugeben (Abb. 4).

Im Oktober 1867 hatte Eigner die Bearbeitung des Bildes abgeschlossen, die Madonna kehrte nach Solothurn zurück. In der Zwischenzeit war der Anteil Buchsers an den Solothurner Kunstverein verkauft und die Gemeinde Grenchen durch die öffentliche Resonanz auf den Wert des Bildes aufmerksam gemacht worden. 1868 publizierte zudem Alfred Woltmann, der 1863 über Holbein promoviert und Eigner während der Restaurierung aufgesucht hatte, den zweiten Band seiner Holbein-Monografie, in der er bereits in der Einleitung das Werk «als die heilige Jungfrau von Solothurn» feierte und Eigners Behauptungen über eine nur die Fehlstellen behandelnde Restaurierung bestätigte: «In der That, Risse und Sprünge ohne Uebermalung verschwinden zu lassen, darin besteht Eigners außerordentliche Kunstfertigkeit. Und so steht jetzt ein Werk in altem Glanze da, welches an Bedeutung nicht dem Darmstädter Original der Meyer'schen Madonna weicht.»[29]

Grenchen reichte im November 1868 eine Klage ein, die auf Herausgabe des Bildes beziehungsweise auf Entschädigung von 30 000 Francs abzielte. Zetter verkaufte nun vorsichtshalber seinen Anteil ebenfalls dem Kunstverein Solothurn gegen (spätere) Erstattung der hohen Restaurierungskosten und seiner Spesen.

Duret muss dieser Hergang bekannt gewesen sein. Als er sich im November 1871 als Vermittler des Holbein-Tafelbildes anbot, war der Prozess noch längst nicht ent-

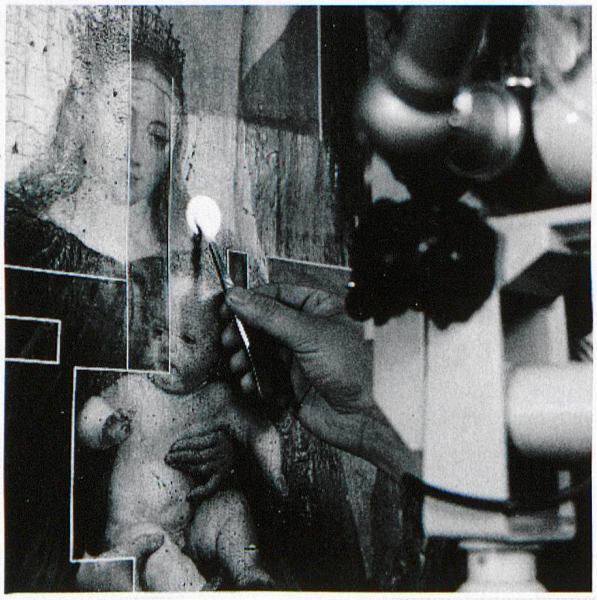

Abb. 4 Freilegungen während der Restaurierung und Konservierung von Holbeins Solothurner Madonna durch das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, 1971. SIK-ISEA Zürich, Archivnr. 96584.

schieden. Wollte Duret der Gemeinde Grenchen und dem Kunstverein – mit einem allfälligen Berliner Kaufangebot im Rücken – einen finanziellen Einigungsvorschlag vorlegen, der den Prozess beendet und dem bischöflichen Amt eine grosszügige Provision beschert hätte?

Berliner Debatten

In Berlin legte der Kultusminister den verlockenden Vorschlag am 6. Dezember der Generaldirektion der Museen vor und setzte hinzu: «Die Persönlichkeit des p. Düret ist mir völlig unbekannt, insbesondere läßt sich aus seinem Schreiben nicht ersehen, in welchem Verhältniß er zu dem jetzigen Besitzer des Gemäldes, meines Wissens einem gewissen Zetter, steht, und ob die Nachricht von der Käuflichkeit des Bildes positiven Grund hat. Bevor ich indeß nähere Informationen einziehe, würde mir eine gutachtliche Aeußerung der General-Direction über den Ankauf des von Woltmann als sehr werthvoll bezeichneten Gemäldes, sowie über den Preis, der etwa bewilligt werden könnte, erwünscht sein. Letzteres würde allerdings der Natur der Sache nach nur vorläufig, und approximativ geschehen können, um für spätere Verhandlungen einen gewissen Anhalt zu haben.

Da es sich hier übrigens um ein Werk handelt, bei dessen Verkauf – falls ein solcher in der Absicht des Besitzers liegt – mehrfache Concurrenz zu besorgen ist, so empfiehlt es sich, die Angelegenheit als eine streng vertrauliche zu behandeln.»[30]

Die Generaldirektion antwortete am 22. Dezember, sie halte es für bedenklich, die Verhandlung über den sicherlich hoch anzusetzenden Preis in die Hände eines Unbekannten zu legen. Hotho, der die inhaltliche Richtung für das gemeinsame Schreiben als Verantwortlicher für die Bildergalerie vorgab, hatte genug Erfahrung, um ohne Besichtigung von einem Ankauf abzusehen. Durch seine Freundschaft mit den Restauratoren an der Berliner Gemäldegalerie, deren Arbeiten sich durch eine grösstmögliche Vorsicht bei Restaurierungen auszeichnete,[31] kannte er sich mit entsprechenden Techniken aus. In den vierzig Jahren seiner Tätigkeit an den Berliner Museen hatte er seinen Blick für Originalzustände und Restaurierungen geschult und legte daher auch grossen Wert auf die Untersuchung der anzukaufenden Werke. Er hatte genug schlechte Bilder, Fälschungen und verputzte Angebote gesehen, um sein Votum für die Kollegen in der Generaldirektion vorsichtig, aber interessiert an diesem Madonnenbild Holbeins zu formulieren, das er mit dessen Darmstädter Madonna, der Madonna des Basler Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen, verglich. Er hielt die Darmstädter Fassung im Gegensatz zur Dresdner Ausführung für ein Original Holbeins und hatte sich die beiden Bilder selbst noch einmal im Oktober in Dresden, während der dort veranstalteten und von ihm mit Silberstiftzeichnungen aus dem Berliner Kabinett bereicherten Holbein-Ausstellung, angesehen, die als Dresdner Holbein-Streit in die Annalen der Kunstgeschichte einging.

Hothos an der Praxis geschulter Blick legte denn auch die Widersprüche in Woltmanns Argumentation offen: «[...] dürfte der etwaige Ankauf der ohngefähr 6–8 Jahre ältern Madonna von Solothurn – falls die Beschaffenheit des Bildes die darüber veröffentlichten Berichte (Woltmann Holbein u seine Zeit Bd. II. Vorrede pag. VII-XIII. u p. 470.) bestätigt – höchst wünschenswerth u willkom[m]en sein.

Es stellt die thronende Jungfrau, das Kind auf dem Schoss zwischen dem H. Urs in Stahlrüstung u dem H. Martin im Meßgewand einem knieenden Bettler Almosen spendend in einfacher Architecturumgebung dar, dem Format nach dem Darmstädter Bilde ähnlich (Höhe 1,41. Breite 1,2. wahrscheinlich nach französischem Maaß.) beschriftet H. H. 1522.

In wie weit die im Jahre 1867 von Herrn Eigner beendigte Restauration des bis dahin in «verwahrlostem u unscheinbarem Zustande» befindlichen Bildes zur Genüge gelungen sei, läßt sich aus der Entfernung her nicht ermessen. Die Beschädigungen sollen nur «mechanischer» Art gewesen sein, d. h. das Gemälde hatte nicht bereits durch frühere Verputzung gelitten. Wie Herr Eigner aber nach Woltmann'schen Urtheil «Risse u Sprünge ohne Übermalung» habe verschwinden lassen ist unfaßlich. Hr Eigner selber schreibt: «Die Hunderttausende von groben Sprüngen u Rissen sind gewissenhaft ergänzt.»

Der jetzige Besitzer Hr Zetter in Solothurn, heißt es, habe das Bild der Stadt Solothurn erhalten wollen. Wenn nunmehr der bischöfliche auch mir unbekannte Kanzler Duret «einleitende Verhandlungen in Bezug auf den Ankauf von Seiten des K. Museum wenn auch zu einem hohen Preise» übernehmen will, so scheint die Stadt Solothurn die nöthigen Mittel zur Erwerbung ihrerseits nicht bewilligt zu haben.

Die Anfrage, welcher Preis von unserer Seite her zu bieten sei, läßt sich schwer beantworten. Einen Marktpreis für derartige Seltenheiten giebt es nicht, u der Werth für die Gemälde-Galerie läßt sich, auch annähernd selbst, nur nach Prüfung des Bildes bestim[m]en. Vorweg ließen sich – die Trefflichkeit des Werkes in jeder Beziehung vorausgesetzt – etwa 50,000 frcs als ein sehr anständiges Gebot ansehn. Doch dürfte es räthlicher sein, die Anforderungen des Verkäufers kennen zu lernen, u falls dieselben irgend annehmlich erscheinen, die Hersendung des Werkes zu näherer Prüfung zu beanspruchen.»[32] (Abb. 5 und 6).

Hothos Votum folgend beharrte die Direktion darauf, dass der Preis erst eingeschätzt werden könne, wenn man mehr über das Bild wisse: «So durchaus erwünscht uns dennoch der Besitz eines namhaften Bildes von Holbein für unsere Galerie auch wäre, so müssen wir doch, ehe wir auf directe Verhandlungen in Betreff des Ankaufes eingehen, vor Allem darüber unterrichtet sein, welchen

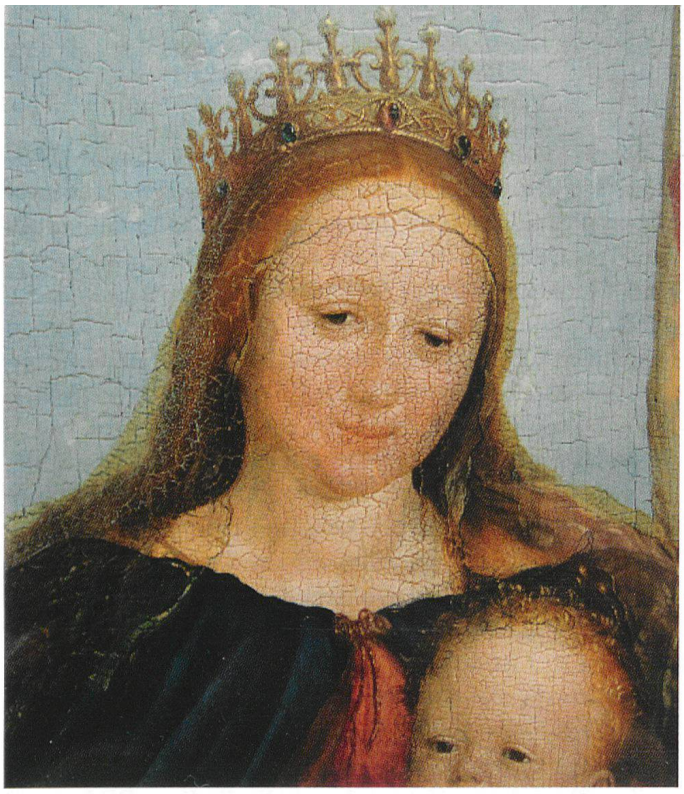

Abb. 5 Die Solothurner Madonna, Detail: Die Madonna, von Hans Holbein d. J., 1522. Kunstmuseum Solothurn.

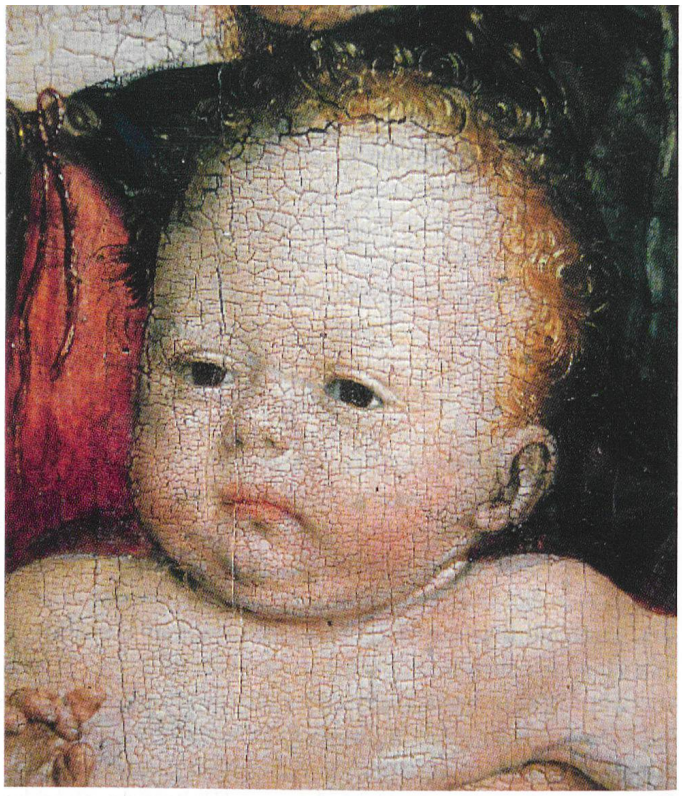

Abb. 6 Die Solothurner Madonna, Detail: Der Christusknabe, von Hans Holbein d. J., 1522. Kunstmuseum Solothurn.

Preis der Eigenthümer selbst für das Bild fordert, und ob er eventuell geneigt wäre es zur Ansicht hieher zu senden.»[33]

Die Art, wie das Schreiben im Ministerium aufgenommen wurde, zeigt, dass Duret die Wirkung des Namens Holbein richtig eingeschätzt hatte. Missfällig wurde am Rand notiert: «Der Bericht ist auffallend kühl. Daß dies vielbesprochene Bild an sich eine wünschenswerthe Erwerbung wäre, ist doch unbedingt anzunehmen, nach Woltmanns und Aigners eingehendem Urtheil.» Kronprinz Friedrich Wilhelm hingegen, der als Protektor der Museen die Ankäufe zu bewilligen hatte, kommentierte das Schreiben nüchtern mit: «Einverstanden.»

Ermittlungen des Preussischen Aussenministeriums

Daraufhin bat der gerade neu berufene Kultusminister Adalbert Falk am 21. Februar 1872 Reichskanzler Bismarck – als preussischen Aussenminister – um Unterstützung zur Klärung der Holbein-Angelegenheit: «Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Erwerb dieses Gemäldes, falls es zu einem entsprechendem Preise möglich ist, für das hiesige Ks. Museum eine sehr wünschenswerthe Acquisition sein würde. Indeß erscheint es bedenklich mit dem hier völlig unbekannten p Duret ohne Weiteres darüber in Verhandlung zu treten. Es läßt sich aus seinen Mittheilungen nicht ersehen, in welchen Beziehungen er zu dem Eigenthümer des Bildes, meines Wissens einem gewissen Zetter, steht, und ob die Angabe, ob das Bild käuflich sei, überhaupt auf positiver Grundlage beruht.

Zur Entscheidung über den in dieser Angelegenheit einzuschlagenden Weg würde es daher von großem Werth sein, wenn es möglich wäre, in ganz vertraulicher Weise nähere Erkundigungen über die Persönlichkeit und die Verhältnisse des p Duret sowohl wie des Eigenthümers des Bildes einzuziehn und wenn thunlich, zu erfahren, ob letzterer überhaupt geneigt sein würde, sich seines Besitzes zu entäußern, evt. welchen Preis er fordern würde.

Ich erlaube mir zu diesem Zweck Ew. pp geneigte Vermittlung mit der Bitte in Anspruch zu nehmen, durch die Kaiserliche Gesandtschaft in Bern über vorstehende Punkte unter der Hand Information einziehn zu lassen. Es wird sich daraus ergeben, ob und durch wen mit dem Besitzer weitere Verhandlungen anzuknüpfen sein werden. Ist das Bild überhaupt käuflich, so läßt sich voraussehn, daß sowohl von schweizerischer Seite alle Anstrengungen werden gemacht werden, um den Schatz dem Lande zu erhalten, als auch, daß andere Concurrenten um dessen Erwerb bemüht sein werden. Ich darf deshalb die Bitte hinzufügen, die Sache als eine durchaus vertrauliche behandeln lassen zu wollen.»[34]

Das bereits am 6. März nach Berlin übermittelte Schreiben des Gesandten in Bern, Heinrich Maximilian von Roeder, enthielt einen knappen und ernüchternden Lagebericht: «In Folge des hohen Erlasses v. 27t v. Mts. – die Recherchen über die in Solothurn befindliche Madonna betreffend – beehre ich mich als Resultat Nachstehendes g. geh.[35] zu berichten.

Das Bild wurde vor einigen Jahren in einer Dorfkirche des Canton Solothurn aufgefunden, und von einem Kunstkenner für werthvoll erkannt, und sehr billig

Abb. 7 Die Solothurner Madonna, Detail: Der Kopf des Heiligen Martin, von Hans Holbein d. J., 1522. Kunstmuseum Solothurn.

Abb. 8 Die Solothurner Madonna, Detail: Der Kopf des Heiligen Ursus, von Hans Holbein d. J., 1522. Kunstmuseum Solothurn.

erstanden. Als dasselbe von dem nunmehr verstorbenen Herrn Eigner in Augsburg restaurirt wurde, glaubte dieser mit Bestimmtheit dasselbe als ein Werk des jüngeren Holbein erkennen zu sollen.

Inzwischen zweifelte die Gemeinde als solche und als frühere Besitzerin die Rechtmäßigkeit des stattgehabten Verkaufes an, und es kam zu einem Prozeß der noch in der Schwebe ist und wohl noch lange in diesem Stadium bleiben dürfte, während das Bild gegenwärtig im Kunstverein von Solothurn sich befindet, woselbst der Dr. Schnaase[36] es vor einiger Zeit gesehen, und für ächt und werthvoll erklärt haben soll.

Ein anderer geschätzter Maler und Kenner fand das Bild auch schön, vielleicht auch ächt aber zu sehr restaurirt, was dem Bilde schade und seinen Werth für Kenner und Künstler eher vermindere als erhöhe.

Somit dürfte dasselbe zur Zeit wohl unverkäuflich sein.

Beiläufig bemerkt ist Oberst Hammer[37] aus Solothurn und dort mit den kleinsten Details vertraut.

Was nun schließlich die Persönlichkeit des Kanzlers Duret anbetrifft, so ist dieser ein Erz-Jesuit und der eigentliche Bischof von Solothurn.

gez. v Roeder

Sr. Durchlaucht
dem Reichskanzler
Fürsten von Bismarck Berlin»[38]

Mit dieser Antwort, welche die Erwartungen im Kultusministerium enttäuschte und die Vorsicht Hothos bestätigte, zerplatzte die Hoffnung auf baldigen Erwerb des Holbein-Bildes. Vielleicht fand auch aus dieser Stimmung heraus die letzte Bemerkung am Rand ihre Bleistiftreaktion: «wie gehört das hieher?»

Die Berichterstattung an die Generaldirektion der Museen fiel entsprechend knapp aus, aber die Hoffnung wollte man nicht ganz aufgeben: «Indeß wird es sich doch empfehlen, die Sache weiter im Auge zu behalten um eventuell im geeigneten Augenblick, Verhandlungen in dieser Beziehung einleiten zu können. Das Bild befindet sich jetzt im Kunstverein zu Solothurn und soll dort vor einiger Zeit von dem Ober-Tribunals-Rath a. D. Dr. Schnaase besichtigt und für ächt und werthvoll erklärt sein. Von anderer, competenter Seite ist indeß, dem Vernehmen nach, die durch Aigner erfolgte Restauration als zu weit gehend bemängelt worden.»[39]

Wieder findet sich eine Randnotiz an der im Kultusministerium aufbewahrten Verfügung. Am Rand neben «Dr. Schnaase» steht mit Tinte: «ist fast ganz blind». Offensichtlich hatte die Bemerkung von Roeders, ein Maler und Kenner habe das Bild als zu sehr restauriert empfunden, doch Zweifel gesät. Leider blieb der Name des Kenners ungenannt.

Die Madonna bleibt, der Kanzler geht

Hotho notierte nach Lektüre des ministeriellen Schreibens für seine Museumskollegen: «Die Herstellung, insoweit der verstorbene Aigner sie am Kopf der Madonna besonders eigenhändig gemacht hat, soll allerdings man-

Abb. 9 Die Solothurner Madonna, Detail: Signatur mit Jahreszahl, von Hans Holbein d. J., 1522. Kunstmuseum Solothurn.

ches zu wünschen übrig lassen, das Bild selbst aber «fest im Auge zu behalten» kann nur in jeder Beziehung zu befüworten u bei einem Hohen Ministerium zu erbitten sein. Auf Anfrage würde Hr Schnaase gewiß gern näheren Bericht ertheilen.»[40]

Dielitz wurde daraufhin mit der Anfrage an Schnaase betraut: «Da es sich möglicherweise um die Erwerbung dieses Bildes für unsere Galerie handeln könnte, so liegt der General-Direktion der Königl. Museen zunächst daran, Ihr gewichtiges Urtheil darüber zu vernehmen, in welchem Zustande Sie dasselbe gefunden haben, und ob Sie seinen Ankauf zu einem angemessenen Preise überhaupt für wünschenswerth erachten würden.»[41]

Schnaase antwortete am 21. April aus Wiesbaden: «Das jetzt in Solothurn befindliche Madonnenbild von H. Holbein, über welches zufolge Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Schreibens v. 16. d. M. die Generaldirektion der königlichen Museen meine Ansicht zu hören wünscht, ist ein unzweifelhaftes, auch durch Inschrift beglaubigtes, und zugleich ein vorzügliches, für den Meister charakteristisches Werk, und, wie mir scheint, eine sehr wünschenswerthe Acquisition für die dortige Gemäldegalerie. Ich habe es zwar erst im September v. J. kennen gelernt, also nicht in ursprünglichem Zustande, sondern erst nachdem es im Jahre 1867 durch den jetzt verstorbenen Conservator Eigner in Augsburg eine gründliche Restauration erhalten hatte.

Allein diese Restauration schien mir eine discrete und gelungene. Namentlich sind die zu beiden Seiten der Jungfrau stehenden Heiligen, S. Ursus in mittelalterlicher Rüstung und St. Martin in bischöflichem Ornate, Gestalten von unübertrefflicher Feinheit des Ausdrucks, so gut wie vollkommen in ursprünglichem Zustande erhalten, und auch die Jungfrau, welche stärkerer Herstellungen bedurfte, scheinen dieselben den beabsichtigten Ausdruck nicht alterirt, sondern nur mechanische Beschädigungen zugedeckt zu haben. Dies bezeugt auch Woltmann, der das Bild schon vor der Restauration sah (Holbein und seine Zeit Band II. S. VII). Jedenfalls ist dasselbe nicht bloß ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß eines der vorzüglichsten deutschen Meister und mithin von hohem kunsthistorischen Werthe, sondern auch von einer Anmuth, Frische und Lebensfülle, welche auch das größere Publikum anzieht und ihm tiefere Eindrücke gewährt. Es gehört daher zu einer Klasse von Gemälden, deren relativer Mangel dem Berliner Museum nicht ganz mit Unrecht oft vorgeworfen ist, und es ist gewiß, daß die Generaldirektion, wenn es ihr gelingt, dasselbe für einen angemessenen Preis zu erwerben, dankbarste Anerkennung finden wird.

Ich glaube hiermit der mir gestellten Frage genügt zu haben und bemerke nur noch, daß eine gute Photographie des Bildes in genügender Größe bei dem Photographen Gustav Rieger in Augsburg erschienen ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit
Dr. C. Schnaase.»[42]

Auffallend an Schnaases Auskünften ist die dezidierte Haltung gegenüber der Echtheit und Qualität des Bildes (Abb. 6–9), aber auch die von Woltmann – trotz der eigenen Anschauung in Solothurn – übernommene Darstellung, dass das Bild so gut wie in ursprünglichem Aussehen erhalten worden sei. Weder Woltmann noch Schnaase war die vollständige Übermalung der Figuren aufgefallen, «ein von Restaurator Eigner geschaffenes Amalgam von nazarenischen Idealen, dem schönen Madonnenbild in der Art Holbeins d. Ä. [...] und Raffaels».[43] Vermutlich hatte Hotho keine Gelegenheit mehr, sich die Solothurner Madonna vor Ort anzusehen. Es wäre höchst interessant gewesen, ob er sich der eignerschen Propaganda durch seine Fachkenntnis hätte entziehen können, eine Propaganda, die dem Kunsthistoriker Woltmann in seinem nationalistischen Interesse,[44] Holbein als «deutschen Künstler» zu reklamieren, entgegenkam, der wiederum Schnaase erfolgreich instrumentalisiert hatte. Gleichwohl verbarg sich unter der zeitgenössischen Überarbeitung ein Original, dessen Zustand nach Abnahme aller Übermalungen 1971 als recht gut beschrieben wurde. Hotho jedenfalls empfahl auf Schnaases Bericht hin, das Kultusministerium auf das Dringendste zu bitten, die «Angelegenheit im Auge zu behalten u weiter zu verfolgen».[45]

Guido von Usedom[46], der als neuer Generaldirektor der Berliner Museen die Abteilungsleiter in dieser Funktion ablöste, berichtete denn auch am 30. Juli 1872 dem Kultusminister, dass der designierte Direktor

der Gemäldegalerie, Julius Meyer, sich den Holbein in Solothurn während seiner Kur in Überlingen ansehen wolle.[47] Tatsächlich besichtigte Meyer das Werk, hielt es auch für eine wünschenswerte Erwerbung, wies aber, wie Usedom dem Ministerium am 28. Dezember berichtete, auf den immer noch unentschiedenen Prozess hin.[48] Eine letzte Nachricht über den Holbein sandte er ein Jahr später am 19. Dezember 1873 an das Kultusministerium, worin er bedauerte, dass «jede Aussicht auf eine Erwerbung dieses Bildes [...] leider geschwunden ist, da nach einer [...] kürzlich zugegangenen Nachricht der seit längerer Zeit zwischen der Gemeinde Grenchen, als der früheren Besitzerin des Bildes, und dem Kunstverein der Stadt Solothurn über das Eigenthum an demselben schwebende Prozeß in höchster Instanz zu Gunsten des Letzteren entschieden worden ist, dieser aber nicht daran denken kann noch wird, das Bild jemals zu veräußern».[49]

Hierin irrte Usedom allerdings. Denn der Kunstverein konnte die noch ausstehende Schuld bei Zetters Erben – Zetter war inzwischen gestorben – nicht begleichen und überliess für die noch zu zahlenden 12 000 Franken nicht nur den Holbein, sondern auch seine gesamte Kunstsammlung der Stadt Solothurn.

Die Hoffnung, dass die Madonna für Berlin zu gewinnen sein würde, erfüllte sich also nicht. Auch der Vermittler Duret tauchte nicht mehr auf. Weitere Schreiben oder Aktivitäten von ihm sind in den Akten nicht nachzuweisen – und das nicht ohne Grund. Die Eskalation der Ereignisse im Bistum Basel führte am 19. November 1872 zu ultimativen Forderungen der Diözesankonferenz an Lachat – unter anderem zur Entlassung Durets[50] und, als der Bischof sich dagegen verwahrte, am 29. Januar 1873 zur Absetzung Lachats durch die Mehrheit der Diözesankantone.[51] Er wurde mit Duret aus Solothurn ausgewiesen und verlegte den Amtssitz nach Luzern. Ausserdem verklagte die Solothurner Regierung namens der Mehrheitskantone den Bischof aufgrund stiftungswidriger Verwendung von bedeutenden Legaten, unter anderem desjenigen von Emilie Linder.[52] Der Prozess, in dem auch Durets Rolle als Finanzjongleur beleuchtet wurde,[53] entschied das Obergericht 1877 zugunsten der Kantone.

Der umfangreiche Aktenfund in Berlin zeigt, dass Holbeins Solothurner Madonna doch nicht ganz im Schatten ihrer öffentlich diskutierten Darmstädter Schwester blieb.[54] Dass Duret die Holbein-Madonna gerade dem Land angeboten hatte, dessen Kanzler – Bismarck – wenig später von Lachat zum ideologischen Drahtzieher des Kulturkampfes gemacht wurde («Le Bismarckisme nous envahit de plus en plus...»)[55] ist eine besondere Ironie der Geschichte.

ADRESSE DER AUTORIN

Elisabeth Ziemer, Dr. phil., Kunsthistorikerin, Leberstrasse 30, D-10829 Berlin, und Florhofstrasse 2, CH-8820 Wädenswil

ANMERKUNGEN

Für Anregungen und kritische Lektüre danke ich Christine Keller und Andreas Hauser.

1 Joseph Duret (1824–1911). 1855 bis 1885 Kanzler der Bischöfe des Bistums Basel.

2 Moritz Eduard Pinder (1807–1871). Studierte ab 1824 in Berlin Philologie und Philosophie, Promotion 1829. Bei Johann Gottfried Schadow nahm er nebenbei Unterricht in Zeichnen und Malen. Er wurde zunächst an der Königlichen Bibliothek, 1836 an den Berliner Museen als Mitarbeiter für die antiken Münzen eingestellt. 1858 übernahm er nach Franz Theodor Kuglers Tod dessen Stelle als Vortragender Rat im Kultusministerium.

3 Heinrich von Mühler (1813–1874). Preussischer Kultusminister von 1862 bis 1872.

4 Ignaz von Olfers (1793–1871). Von 1839 bis April 1869 Generaldirektor der Berliner Königlichen Museen, aus Krankheitsgründen zurückgetreten.

5 Leopold Karl Wilhelm August Freiherr von Ledebur (1799–1877). 1825 im königlichen Auftrag Reise durch das Minden-Ravensberger Land zur Aufnahme von Altertümern. Seit 1832 Direktor der Kunstkammer, Generaldirektion von Mai 1869 bis Mai 1872.

6 Heinrich Gustav Hotho (1802–1873). Studierte Philosophie bei Hegel in Berlin, Promotion 1826. Ausserordentlicher Professor für Ästhetik und Literaturgeschichte an der Berliner Universität seit 1828, Assistent an der Gemäldegalerie ab 1832, kommissarische Leitung des Kupferstichkabinetts ab 1857, deren Direktor ab 1860, kommissarische Leitung der Gemäldegalerie ab Juli 1868, Generaldirektion von Mai 1869 bis Mai 1872.

7 Karl Richard Lepsius (1810–1884). Studierte in Leipzig, Göttingen und Berlin Archäologie, Philologie und Geschichte. Promotion 1833. Ägyptologische Arbeiten. 1842 bis 1845 Grundlagenforschung in Ägypten. 1846 Professor für Ägyptologie an der Berliner Universität. 1855 Mitdirektor am Ägyptischen Museum, ab 1865 deren alleiniger Direktor, Generaldirektion von Mai 1869 bis Mai 1872.

8 Ernst Curtius (1814–1896). Studium der Philologie in Bonn und Göttingen. Promotion 1841 in Halle nach mehrjährigen Reisen durch Griechenland. 1844 ausserordentlicher Professor an der Berliner Universität und Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm. 1855 bis 1867 Professor in Göttingen, 1868 Professor für Archäologie in Berlin und Archäologe an den Museen. 1872 Direktor des Antiquariums. Generaldirektion von Mai 1869 bis Mai 1872. Ab 1875 Ausgrabung von Olympia.

9 Julius Dielitz (1805–1896). Generalsekretär der Museen seit 1830, Generaldirektion von Mai 1869 bis Mai 1872.

10 Berlin, 28. August 1871. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Anschaffung von Kunstschätzen und Altertümern für die Berliner Museen, Bd. 13, 1871–1872, No 22130.

11 Die Unterstreichung, mit rotem Stift, stammt aus dem Ministerium.

12 Unterstreichungen von Duret.

13 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, No 18805.

14 Verfügung, GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, U 2130.

15 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, No 28562.

16 Wer sich hinter diesem Kürzel verbirgt – und ob Duret über-

haupt einen echten Namen abkürzen wollte –, ist bei den wenigen Angaben nicht zu klären gewesen. Doch sei eine Vermutung genannt. In seiner Autobiografie von 1881, die 2011 von der Solothurner Zentralbibliothek herausgegeben wurde, schrieb Alfred Hartmann, dass seine Schwester Lina, angeregt durch ihre Freundin Frl. Lotte Tschan, zum Katholizismus übergetreten sei. Als seine Schwester im Sterben lag, «wurde sie von ihren geistlichen Ratgebern (Pfarrer von Moos zu Visitanten und Kanzler Duret berüchtigten Angedenkens) fleissig bearbeitet, welche nichts anderes glaubten, als: die so sehr religiöse alte Dame würde ihr irdisches Gut der Kirche vermachen», in: *Rückblicke. Ich war und blieb ein Heide*, hrsg. von Monika Hartmann / Verena Bider, Solothurn 2011, S. 274. Möglicherweise hatten die Freundinnen denselben geistlichen Beistand, und es handelte sich bei dem Fräulein T. um Lotte Tschan. Persönliche Daten von ihr konnten leider nicht ermittelt werden.

17 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, No 28562.

18 Aufgrund des deutsch-französischen Krieges hatten die Franzosen ihre Schutztruppen abgezogen. Nach der Besetzung des Kirchenstaates wurde Rom zur Hauptstadt des Königreichs erklärt.

19 Grundlegend dazu: Peter Stadler, *Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888*, 2. Aufl., Zürich 1996. Eine zeitgenössische deutsche Quelle, die den Zusammenhang zwischen der deutschen und der schweizerischen altkatholischen Bewegung zeigt, findet sich in: *Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend mit einem Grundriss der Geschichte derselben, zugleich als Fortsetzung und Ergänzung der ‹Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Concil›*, von Dr. Emil Friedberg, ordentlicher Professor der Rechte der Universität Leipzig, Tübingen 1876.

20 Peter Stadler (vgl. Anm. 19), S. 190.

21 Peter Stadler (vgl. Anm. 19), S. 159.

22 Zug stimmte dagegen.

23 Auf der Diözesankonferenz vom 26. Oktober 1870.

24 Die Geldzuflüsse des Basler Bistums bestanden einerseits aus dem Unterhalt der Kantone, andererseits aber aus Spendengeldern und Legaten, die, wie Duret selbst berichtet, vorzugsweise für Kirchenbauten verwendet wurden, die von «mitten unter Protestanten errichtete[n] katholische[n] Pfarrgemeinden» gewünscht wurden. Diese Spenden wurden z. T. über die vatikanische Congregatio de propaganda fide in Frankreich eingesammelt und für die katholische Missionsarbeit in der Schweiz eingesetzt. Da der Unterhalt der Kantone und diese Spendenmittel rapide abnahmen, griff Duret bei der Geldbeschaffung verstärkt auf Legate, wie etwa das von Emilie Linder, zurück: «In den Jahren 1871 und 1872 waren die Allocationen der Propagation, der finanziellen Erschütterung Frankreichs halber in Folge des Krieges, weit geringer als sonst, weßhalb der Linder'sche Fond damals etwas außerordentlich hiefür beansprucht ward», in: Joseph Duret, *Das Linder'sche Legat und dessen bischöfliche Verwaltung. Eine Schutzschrift gegen amtliche und ausseramtliche Anklagen*, Luzern 1877, S. 28.

25 Oskar Bätschmann / Pascal Griener, *Hans Holbein d. J. Die Solothurner Madonna*, Basel 1998, S. 130–145, Zitat S. 9.

26 Das Bild wurde vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft eingehend untersucht und der Bericht von Thomas Brachert über die Befunde veröffentlicht. Thomas Brachert, *Die Solothurner Madonna von Hans Holbein aus dem Jahr 1522*, in: Maltechnik. Restauro, Heft 1, München 1972, S. 6–21.

27 Thomas Brachert (vgl. Anm. 26), S. 15.

28 Thomas Brachert, (vgl. Anm. 26), S. 9.

29 Alfred Woltmann, *Holbein und seine Zeit*, Zweiter Theil, Leipzig 1868, S. VIII. Mit dem Darmstädter Original ist hier die Madonna mit Kind, umrahmt von der Stifterfamilie, gemeint, die Holbein d. J. 1526 für den Basler Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen gemalt hat.

30 Berlin, 6. Dezember 1871, Zentralarchiv Staatliche Museen Preussischer Kulturbesitz (ZA SMPK) I GG 90, Bd. 19, No 1104/71.

31 Dies ist das Fazit der Untersuchungen von Ute Stehr über die ersten Restauratoren an der Berliner Gemäldegalerie. Ute Stehr, *Johann Jakob Schlesinger (1792–1855). Künstler – Kopist – Restaurator*, Jahrbuch der Berliner Museen 2011, Beiheft, Berlin 2012, S. 119–120.

32 Gutachten Hothos, Berlin, 14. Dezember 1871. ZA SMPK I GG 90, Bd. 19, ad No 1104/71. Die Unterstreichungen stammen von Hotho.

33 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, No 33234.

34 Verfügung, GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, ad No 33234.

35 ganz gehorsamst.

36 Karl Schnaase (1798–1875) war Jurist und Kunsthistoriker. Nachdem er Mitte der 50er Jahre als Obertribunalrat in Berlin den Dienst quittiert hatte, wandte er sich vermehrt der Kunstgeschichte zu. Die zweite Auflage seiner *Geschichte der bildenden Künste* unternahm er ab 1864 mithilfe jüngerer Kunsthistoriker, wobei er auch mit Alfred Woltmann zusammenarbeitete. Es kann vermutet werden, dass dieser ihn direkt über Holbeins Solothurner Madonna informiert hatte.

37 Bernhard Hammer (1822–1907) war von 1868 bis 1876 Schweizer Gesandter in Berlin, später Nationalrat. Hammer und von Roeder kannten sich gut und hatten eine freundschaftliche Arbeitsbeziehung entwickelt.

38 Abschrift, GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3, Bd. 13, No 9153.

39 Falk an Generaldirektion, Berlin, 5. April 1872, ZA SMPK I GG 90, Bd. 19, No 314/72.

40 Kommentar Hothos, Berlin, 9. April 1872 auf dem Schreiben von Falk (vgl. Anm. 39).

41 Dielitz an Schnaase, Verfügung, Berlin, 16. April 1872, ZA SMPK, I GG 90, Bd. 19, No 351/72.

42 Schnaase an Dielitz, Wiesbaden, 21. April 1872, ZA SMPK, I GG 90, Bd. 19, No 384/72.

43 Oskar Bätschmann / Pascal Griener (vgl. Anm. 25), S. 74.

44 Siehe Oskar Bätschmann / Pascal Griener (vgl. Anm. 25) zu den Implikationen der woltmannschen Holbein-Deutungen, S. 137–144.

45 Kommentar Hothos vom 24. April 1872 am Rand des schnaaseschen Briefes (vgl. Anm. 42).

46 Karl Georg Ludwig Guido Graf von Usedom (1805–1884). Seit Mai 1872 kommissarischer Generaldirektor der Museen.

47 Verfügung, ZA SMPK I GG 90, Bd. 19, ad No 314/72, Blatt 182.

48 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3 Bd. 14, ad U 36733.

49 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 15, Abt. I, Nr. 3 Bd. 15, No 49721.

50 *Protokollbuch der Diözesankonferenz vom 19. November 1872*, Staatsarchiv Luzern (StALU) AKT 39/2 A.1.

51 Zug und Luzern stimmten dagegen. In einem Flugblatt vom 29. Januar 1873 informierten die übrigen Kantone ihre katholische Bevölkerung über die Gründe der Absetzung und beteuerten, dass diese Massnahme nicht gegen die Gläubigen gerichtet sei, man vielmehr sofort einen Nach-

folger suchen werde. Eine entsprechende Liste mit drei Vorschlägen wurde unter demselben Datum an das Domkapitel übersandt. Siehe dazu StALU AKT 39/3 A.1.

52 Emilie Linder (1797–1867) wurde nach dem frühen Tod ihrer Eltern von ihrem Grossvater Johann Konrad Dienast-Burckhardt unterstützt, der ihr bei seinem Tod 1824 seine bedeutende Gemäldesammlung und sein Vermögen hinterliess. Sie wurde Malerin in München, konvertierte zum katholischen Glauben und stiftete dem Basler Museum ab 1847 immer wieder Werke aus der geerbten Sammlung. Zwei Tafeln des Heilsspiegelaltars von Konrad Witz (David und Abisai sowie St. Bartholomäus) wurden übrigens 1866 zusammen mit weiteren Tafeln anderer Stifter von Eigner in Augsburg restauriert. In ihrem Testament vermachte Linder dem Museum ihre Kunstsammlung und dem Bistum Basel 200 000 Franken.

53 Duret versuchte die zunehmend prekär werdende Finanzlage Lachats aufzufangen und einen Zugriff der Diözesankantone auf die Bistumsmittel zu verhindern, indem er etwa längerfristige Darlehen aus dem Linder-Legat ablöste und dafür Eisenbahnaktien kaufte. Diese Aktien wurden nicht auf das Bistum oder den jeweiligen Bischof ausgestellt, sondern «au porteur». Damit hätte Lachat sie auch nach seiner Absetzung verkaufen können. Anfang 1873, kurz vor der Ausweisung Lachats und Durets, häufte sich die Flüssigmachung von Geldern, bei der Duret sogar einem Kammerdiener Sparbücher überschrieb, wie er selbst in seinem Bericht von 1877 über das lindersche Legat berichtete. Mit der Beschlagnahmung der Papiere hatten Lachat und Duret allerdings nicht gerechnet. Im Prozess wurden diese Einzelheiten bekannt und auch die Verwendung des Legates für das Priesterseminar thematisiert. Siehe dazu *Die Rechtsschriften der Diöcesan-Conferenz der Diöcese Basel in ihrem Rechtsstreit gegen Erzbischof Eugen Lachat betreffend das Legat der Fräul. Emilie Linder von Basel*, Solothurn 1874, StALU AKT 39/3 B.6. Die Mehrheit der Diözesankonferenz beschloss am 26. Januar 1878, die jährlichen, nicht unbeträchtlichen Zinsen des Linderlegates an die beteiligten Kantone im Verhältnis ihrer Katholiken zu verteilen, sodass auch Lachat und Duret wieder – via Zug und Luzern – in den Genuss der Gelder kamen.

54 Oskar Bätschmann / Pascal Griener (vgl. Anm. 25), S. 8.

55 Lachat an Felix Dupanloup, Bischof von Orléans, Soleure, 29. November 1872, zitiert nach Peter Stadler (vgl. Anm. 19), S. 287.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Schweizerische Nationalbibliothek, Bern.
Abb. 2: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin.
Abb. 3: SIK-ISEA Zürich.
Abb. 4: SIK-ISEA Zürich.
Abb. 5–9: Autorin.

ZUSAMMENFASSUNG

Ein überraschender Fund in zwei Berliner Archiven fügt der Rezeptionsgeschichte der Solothurner Madonna von Hans Holbein d. J. aus dem Jahr 1522 ein neues Kapitel hinzu. Es handelt sich um einen umfangreichen Briefwechsel, ausgelöst durch das 1871 dem preussischen Kultusministerium unterbreitete Angebot, das Tafelbild nach Berlin zu vermitteln. Der Anbieter ist nicht der Besitzer, und über das Eigentumsrecht wird gerade vor Gericht verhandelt. Zu diesen Merkwürdigkeiten tritt, dass der Vermittler der Kanzler des Bischofs von Basel mit Sitz in Solothurn ist. Der Beitrag erschliesst erstmalig diese Korrespondenz und bietet eine Auflösung des Rätsels vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse an.

RIASSUNTO

Un sorprendente ritrovamento in due archivi berlinesi aggiunge un nuovo capitolo alla storia della Madonna di Soletta dipinta da Hans Holbein il Giovane nel 1522. Si tratta di un ampio scambio epistolare, iniziato con una missiva, inviata nel 1871 al Ministero della cultura prussiano, in cui si offriva di mediare la vendita del dipinto a Berlino. La proposta di mediazione non era stata fatta pervenire dal proprietario dell'opera e i diritti di proprietà sono al momento al centro di una disputa giudiziaria. Alle particolarità del caso si aggiunge inoltre il fatto che l'intermediario della vendita fosse stato il cancelliere della diocesi di Basilea con sede a Soletta. Il saggio esamina per la prima volta lo scambio epistolare e ne illustra i contenuti sullo sfondo degli eventi storici.

RÉSUMÉ

Une découverte surprenante dans deux archives berlinoises ajoute un nouveau chapitre à l'histoire de la réception de la Madone de Soleure (1522) de Hans Holbein le Jeune. Il s'agit d'une vaste correspondance initiée suite à la proposition de vendre le tableau à Berlin, proposition présentée en 1871 au ministère de la culture de Prusse. L'offre ne venant pas du propriétaire de l'œuvre, le droit de propriété fait l'objet d'un débat devant un tribunal. À ces détails curieux s'ajoute le fait que l'intermédiaire est le chancelier de l'évêque de Bâle qui siège à Soleure. La contribution étudie pour la première fois cet échange épistolaire, proposant une solution à l'énigme avec pour toile de fond les événements historiques de l'époque.

SUMMARY

A surprising find in two archives in Berlin adds a new chapter to the history of the Solothurn Madonna of 1522 by Hans Holbein the Younger. It consists of the extensive correspondence that ensued in 1871 when the Prussian Ministry of Culture offered to negotiate the relocation of the painting to Berlin. The offer was not made by the owner and, simuntaneously, a court case was in progress regarding the legal ownership of the painting. This curious situation was compounded by the fact that the negotiator was the Chancellor of the Bishop of Basel, with domicile in Solothurn. The first-ever study of the correspondence provides an insight into the historical events that led to this puzzling situation.